

II-8194 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4044/J

1992-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Ofner, Dr. Partik-Pable
an den Bundesminister für Justiz
betrifft erhöhten Schutz für Zeugen

Im Bereich der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels, des Terrorismus, der Korruption, der Prostitution und des Menschenhandels, aber auch der Jugendbanden sind Zeugen der Anklage aus eben diesem Bereich für eine erfolgreiche Strafverfolgung von entscheidender Bedeutung. Sie sind aus folgenden Gründen schwer zu finden: Einerseits beinhaltet eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Behörden oft unumgänglich ein Geständnis eigener Delikte und bewirkt damit automatisch die Verfolgung des Zeugen. Andererseits ist jeder Zeuge schon aus den Gerichtsakten durch Akteneinsicht, in jedem Fall aber durch die Hauptverhandlung wenn schon nicht öffentlich, so doch den Beschuldigten oder Angeklagten bekannt, und damit leicht einzuschüchtern oder sogar zu beseitigen.

In mehreren Staaten wurden schon Regelungen getroffen oder werden für die Zukunft erwogen, um den Schutz der Zeugen zu verbessern oder ihre Aussagebereitschaft im Interesse der Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Staaten bestehen derzeit Regelungen zum Zeugenschutz oder zur Unterstützung ihrer Aussagebereitschaft und welche Erfahrungen wurden mit diesen Regelungen gemacht?
2. Welche derartigen gesetzlichen Maßnahmen werden im Ausland derzeit diskutiert?
3. Erwägen Sie ähnliche Regelungen auch für Österreich? Wenn ja, wie könnten sie ausgestaltet sein und für wann beabsichtigen Sie eine entsprechende Regierungsvorlage?
4. Wenn nein, welche anderen gesetzlichen Maßnahmen erwägen Sie, die dem Vormarsch des organisierten Verbrechens in Österreich entgegenwirken könnten?